

99088014134000

Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387234511/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014134000
Leistungsbezeichnung I	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einschulung, Grundschule, Schulfähigkeit, Schule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=SchulG_ST_%21_37
Teaser	Sie sind der Ansicht, dass Ihr Kind nicht erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen kann und wünschen eine spätere Einschulung? Lesen Sie hier, welche Möglichkeiten Sie haben.
Volltext	Kinder werden im Allgemeinen eingeschult, wenn sie im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Jahres der Einschulung ihren 6. Geburtstag feiern. In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflicht einmal um ein Jahr verschoben werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser, schriftlicher Antrag • Vorlage der Geburtsurkunde • gegebenenfalls weitere Unterlagen wie zum Beispiel eine ärztliche Bescheinigung des Landratsamtes oder der Stadtverwaltung über die Schulfähigkeit
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind hat bis zum 30. Juni des folgenden Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet und ist schulpflichtig • Ihr Kind ist körperlich, geistig, seelisch oder in seinem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können einen Antrag auf Verschiebung der Schulpflicht über die Grundschule beim Landesschulamt einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag ist zu begründen (mit entsprechenden Unterlagen). • Die Grundschule führt mit Ihnen daraufhin ein Beratungsgespräch über die Fördermöglichkeiten. • Sie nimmt zu dem Antrag Stellung und sendet diese Stellungnahme mit dem Protokoll des Beratungsgesprächs an das Landesschulamt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Landesschulamt entscheidet nach Bewertung der möglichen Förderung zum Erreichen der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Lernstart über die Verschiebung. • Sie bekommen einen Bescheid mit der Entscheidung des Landesschulamtes. <p>Die Grundschule wird vom Landesschulamt informiert.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es ist empfehlenswert, den Antrag gleich bei der Schulanmeldung zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflicht einmal um ein Jahr verschoben werden. Eltern können die Verschiebung der Schulpflicht über die Grundschule beim Landesschulamt beantragen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Grundschule, in deren Bezirk Sie wohnen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen, Request deferral of school attendance